



Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Familie und Quartier Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Bern, 22. November 2019

Vernehmlassung Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem; Totalrevision Betreuungsreglement

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur *Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems; Totalrevision Betreuungsreglement* teilzunehmen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

1 Grundsatz

In der Stadt Bern werden seit Januar 2014 Betreuungsgutscheine an Eltern ausbezahlt, welche ihre Kinder in privaten und städtischen Kindertagesstätten familienergänzend betreuen lassen. Dieses städtische Betreuungsgutscheinsystem entstand als Reaktion (Gegenvorschlag) auf die Kita-Initiative der SP Stadt Bern, welche für alle Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gefordert hatte.

Das System brachte gerade in Bezug auf lange Wartefristen nur eine teilweise Entlastung für die Eltern, welche auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind. Gerade zu Anfangszeiten stellte sich das System als sehr kompliziert heraus und bedeutete für die Eltern wie auch für die Kitas und das städtische Jugendamt einen grossen bürokratischen Aufwand. Positiv am aktuellen städtischen System ist, dass Eltern, welche einen Kitaplatz für ihr Kind finden, in jedem Fall von einer einkommensabhängigen subjektfinanzierten Unterstützung profitieren können. Trotzdem sind lange Wartefristen nach wie vor Realität und Instrumente für eine Bedarfsanalyse fehlen (Interpellation SP 2016.SR.000096). Von einer flächendeckenden, bedarfsorientierten Kita-Betreuung, wie es die Kita-Initiative damals gefordert hatte, kann noch nicht die Rede sein. Dies wird sich voraussichtlich auch mit dem kantonalen Betreuungsgutscheinsystem nicht ändern.

Das von der SP Stadt Bern geforderte übergeordnete Ziel ist, dass alle Eltern die Möglichkeit haben, eine bezahlbare, qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung für ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Dies ist aus gleichstellungs- und sozialpolitischer Sicht und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf absolut zentral.



Die SP Stadt Bern erachtet eine Harmonisierung der Subventionierung der Betreuung auf kantonaler Ebene als sinnvoll. Grundsätzlich sollten Eltern im ganzen Kanton zu den gleichen Bedingungen Anspruch auf bezahlbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung haben. Die von der Stadt Bern vorgesehenen Regelungen zur sozialen Abfederung des Betreuungsgutscheinsystems sollten deshalb im Prinzip auf kantonaler Ebene und nicht auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Solange dies aber auf kantonaler Ebene nicht gegeben ist, ist es unbedingt wünschenswert, dass die Regelungen auf städtischer Ebene implementiert werden. Die Übernahme des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems soll für die betroffenen Eltern keine Mehrkosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bedeuten, sondern im besten Fall heutige Mängel oder Ungerechtigkeiten im System beseitigen.

2 Allgemeine Anmerkungen zu der Umsetzung

Höchstwerte für Preise der Leistungserbringer (Tarifobergrenze): Vor der Aufhebung der Tarifobergrenze hat die SP stets gewarnt. Was dies mit sich bringt und für die Eltern für finanzielle Konsequenzen haben wird, ist nicht absehbar. Die SP Stadt Bern fordert deshalb, dass die Tarife der Kitas und deren Auswirkungen auf die Familien, die familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, periodisch evaluiert werden. Zudem soll sich die Stadt Bern beim Kanton dafür einsetzen, dass eine Tarifobergrenze eingeführt wird, was auch nachträglich noch ohne weiteres möglich wäre. Es darf nicht sein, dass aufgrund der reinen Subjektfinanzierung gewisse Kitas ihre Tarife z.B. bei einem Unterangebot dermassen erhöhen können, dass sich gewisse Familien den Kitaplatz – trotz Gutscheinen – nicht mehr leisten können.

(Keine) Kontingentierung der Gutscheine: Der Kanton sieht von einer Kontingentierung der Gutscheine ab, erlaubt aber den Gemeinden, Kontingente festzulegen. In der Stadt Bern soll von einer Kontingentierung unbedingt abgesehen werden, da dies eine Rückkehr zum alten System wäre, bei welchem manche Eltern von Subventionen profitieren konnten und andere nicht. Es wäre wünschenswert, dass der Verzicht auf eine Kontingentierung im Betreuungsreglement festgehalten wird. Eine Folge der Nicht-Kontingentierung ist, dass die Gutscheine gemeindeübergreifend eingesetzt werden können, was nicht zu unterschätzen ist (siehe unten zu E-Art. 16 Abs. 2).

Ausgestaltung der Vergünstigung: Da sich der Kanton das Ziel gesetzt hat, die Umsetzung kostenneutral zu gestalten, wurden die Vergünstigungen auf Kosten der Familien gesenkt. Wie bereits erwähnt, ist auf städtischer Ebene unbedingt zu erwirken, dass die Betreuung die Eltern künftig nicht mehr kosten wird als bisher. Eine Flexibilisierung der Betreuungseinheiten ist begrüssenswert, da dies näher an den Lebensrealitäten von Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder kleinen Arbeitspensen ist. Für das Personal sind die Flexibilisierungen verträglich umzusetzen.

Stadt verliert direkten Einfluss auf die Betreuungsverhältnisse: Einfluss durch Leistungsverträge und Zulassung sind künftig in kantonaler Hand. Die Stadt wird hauptsächlich die Funktion einer Subventionsgeberin ausüben. Diesen Umstand bedauert die SP Stadt Bern ausserordentlich, da unklar ist, wie im neuen System einerseits die Qualität des Angebotes und andererseits die Arbeitsbedingungen für die Betreuenden gewichtet und kontrolliert werden. Das Ziel sind qualitativ hochstehende Angebote und



soziale Arbeitsverhältnisse. Dass die Stadt die eigenen Kitas weiterhin führt, wird als äusserst wichtig eingeschätzt; für die SP gehören Kitas zur staatlichem Bildungssystem und zum Service public. Die SP Stadt Bern fordert, dass die Stadt weitere Kitas eröffnet, besonders in den Stadtteilen, wo der Bedarf am grössten ist. Für einen besseren Überblick sind alle bestehenden städtischen und privaten Kitas im Vortrag aufzulisten und auf einer Karte darzustellen.

3 Zu einzelnen Artikeln des neuen FEBR

Art. 1 Abs. 1, Gegenstand: Es soll heissen: Die Stadt führt eigene Betreuungsangebote (statt «kann eigene Betreuungsangebote führen»).

Art. 4, Aufsicht: Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass die Aufsicht über die in der Stadt gelegenen Kitas und Tagesfamilienorganisationen auch künftig der Stadt obliegt.

Art. 5 Abs. 2: Die Stadt könnte weitere Vorbehalte einführen, z.B. «der Bedarf von Eltern während des unbezahlten Mutterschaftsurlaubs» (siehe bei Art. 12)

Art. 5 Abs. 3: Die Verankerung eines Leistungsanspruchs (wie bisher) begrüsst die SP Stadt Bern.

Art. 7 und Art. 8: Allgemeiner Zuschlag und Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten: Wie bereits erwähnt, werden diese Formen der sozialen Abfederung im Rahmen der Umsetzung als sehr wichtig eingeschätzt. Die SP Stadt Bern bedauert, dass die Forderung gemäss dem Postulat GB/JA!, Elternbeiträge an Kinderbetreuung auf europäisches Niveau zu senken, nicht erfüllt werden soll.

In Bezug auf die Umsetzung des Zuschlags ist zu prüfen, ob der konkrete Betrag von (gemäss Entwurf) Fr. 11.- im FEBR oder, aus gesetzestechnischen Gründen, eher in der Verordnung des Gemeinderats aufzuführen ist, da die Entwicklung der Tarife der Leistungserbringer noch sehr unklar ist, wobei eine steigende Tendenz angenommen wird. Zudem ist zu prüfen, ob der Zuschlag nicht doch einkommensabhängig ausgestaltet werden könnte, d.h. dass Familien mit sehr tiefem Einkommen mit mehr als Fr. 11.- entlastet werden könnten. Weiter ist zu prüfen, ob beim 2. und bei weiteren Kindern ein höherer Zuschlag möglich wäre. Es ist häufig so, dass Eltern sich die Kita spätestens beim 3. Kind nicht mehr leisten können und auf eine anderweitige, oft private Betreuung umsteigen müssen.

Mit dem Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten wird der Tatsache Rechnung getragen, dass z.B. Eltern mit tieferem Lohn nicht die Möglichkeit haben, den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub durch unbezahlten Urlaub auf 12 Monate zu verlängern. Ein höherer Tarif für Säuglinge ist somit unsozial und eine Abfederung dessen unbedingt gewünscht.

Art. 12 / Art.5 Abs. 2: Freiwilligenarbeit als städtisch anerkannter Bedarf: Die erwähnte Motion trägt dem Umstand Rechnung, dass sich Eltern nicht nur in Form von Lohnarbeit für die Gesellschaft engagieren können, sondern dass anerkannte Freiwilligenarbeit gleichwertig behandelt wird. Freiwilligenarbeit als zusätzlichen Bedarfsgrund ins FEBR aufzunehmen wird daher sehr begrüsst.



Es ist zu prüfen, ob die Stadt noch weitere ergänzende Bedarfsgründe (neben Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuche bei Arbeitslosigkeit, Integrations- oder Beschäftigungsprogramm, gesundheitliche Einschränkung der Betreuungsfähigkeit sowie sprachliche oder soziale Indikation) festlegen kann. Zu denken wäre insbesondere an unbezahlten Mutterschaftsurlaub bei der Geburt weiterer Kinder. Im jetzigen städtischen System entfällt nach sechs Monaten Mutterschafts- und unbezahltem Urlaub der Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Die Realität ist jedoch so, dass das ältere Kind während eines längeren Urlaubs nicht aus der Kita genommen werden kann, da der Kitaplatz dann verloren gehen würde, weil die Kitas wegen des grossen Kostendrucks stets auf eine volle Auslastung angewiesen sind. Dies ist ein grosser Mangel im System, den es mit der Umsetzung des kantonalen Systems zu korrigieren gilt.

Art. 16 Abs 1: Bedingungen für eigene Kindertagesstätten: Mit dem Argument der gleich langen Spiesse, sollen auch für die eigenen Kindertagesstätten nur noch die kantonalen Zulassungsbedingungen gelten. Dies wird von der SP Stadt Bern klar abgelehnt. Eine Stadt, in welcher Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig sind, darf nicht «blind» an diesem Prinzip festhalten. Wie sollen gleich lange Spiesse herrschen, wenn bei einer Kita ein politisches Gremium (Gemeinderat) den Betrieb regelt (E-Art. 16 Abs. 2), bei anderen aber eine Stiftung, eine AG, ein Privatspital usw.? Für die eigenen Kindertagesstätten sollen darum dieselben Regelungen gelten wie im Rahmen des bisherigen Musterleistungsvertrags (Einhaltung gleichwertiger Anstellungsbedingungen für das Personal, der Gesetzgebung über die Gleichstellung von Frau und Mann, bestimmter Umweltschutzstandards usw.). Diese Vorgaben sind wichtig und höher zu gewichten als ein geringer Wettbewerbsnachteil, der sich sowieso nicht manifestieren wird, solange es zu wenig Kita-Plätze gibt. Die Stadt soll mit ihren qualitativ hochwertigen Kitas (weiterhin) eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion übernehmen.

Art. 16 Abs. 2: Gemäss Vortrag ist nicht abzusehen, wie sich das kantonsweite Betreuungsgutscheinsystem auf die städtisch geführten Kitas auswirken wird. Diese Aussage ist für die Eltern, die die Kinder in einer städtischen Kita betreuen lassen, wie auch für die Angestellten dieser Kitas, eine Zumutung. Die Stadt hat dieser Verunsicherung entgegenzuwirken. Da die Gutscheine kantonsweit eingelöst werden können, ist gut möglich, dass Kitas in der Stadt sehr beliebt sein werden und der Gemeinderat Zugangsregelungen definieren müssen. Die Stadt trägt bereits heute hohe Zentrumslasten und es ist legitim, dass die Menschen, die in der Stadt wohnen und Steuern zahlen, erleichterten Zugang erhalten sollen im Vergleich zu den Pendler*innen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler

Co-Präsidentin

Michael Sutter

Parteisekretär